Stadt Halle (Saale) 20.05.2021
Geschäftsbereich Finanzen und Personal

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.05.2021
Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (DIE LINKE) zur Fraktionsfinanzierung
Vorlagen-Nummer: VII/2021/02630

TOP: 6.1

Antwort der Verwaltung:

1. **Welchen Verfahrensweg plant die Verwaltung für die Beachtung der folgenden vom Landesrechnungshof in seinem Bericht vom 15.12.2020 festgestellten Notwendigkeiten:**

   - **der Stadtrat die Regelungen zu den Voraussetzungen und zum Umfang der Fraktionsfinanzierung unter Beachtung der Grundsätze der Erforderlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit fortentwickelt und dazu einen Beschluss zur Verbindlichkeit des Leitfadens zur Verwendung der den Stadtratsfraktionen der Stadt Halle (Saale) zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltmittel fasst,**
   - **der Stadtrat einen bedarfsgerechten und stellenbezogenen Beschluss zur Bereitstellung von Fraktionsmitteln für das Personal der Fraktionen unter Anwendung des TVöD VKA schafft und somit zur Gleichstellung der Mitarbeiter der Fraktionen mit den in der kommunalen Verwaltung Beschäftigten umfassend beiträgt,**
   - **die Stadt die kommunalen Regelungen zur Entschädigung des Ehrenamts überprüft und die Regelungen anpasst.**

   Die Stadtverwaltung verweist auf die gemeinsame Stellungnahme mit den Stadtratsfraktionen zum Bericht des Landesrechnungshofes (Vorlage VII/2021/02582).

2. **Der Landesrechnungshof ist gegen die Verwendung von finanziellen Mitteln für das Erstellen von Bilanzbroschüren. Welche Meinung hat die Stadtverwaltung dazu?**

   Die Stadtverwaltung verweist auf den Leitfaden zur Verwendung der den Stadtratsfraktionen der Stadt Halle (Saale) zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel und zur Erstellung des jährlichen Verwendungsnachweises, Punkt 5 Öffentlichkeitsarbeit, Werbung.

3. **Welche Anregungen gibt es seitens des Fachbereichs Rechnungsprüfung zu den Neujahrsempfängen, die laut Landesrechnungshofbericht nicht aus Fraktionsmitteln zu finanzieren sind?**

   Der Landesrechnungshof weist in seiner Berichterstattung vom 15.12.2020 auf die zu unterlassende Ausgestaltung von Neujahrsempfängen aus Fraktionsmitteln hin (vgl. Seite 29-30). Gleichzeitig verweist der Landesrechnungshof auf die Ausführungen und Anregungen des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale).

   In den Prüfberichten des Fachbereiches Rechnungsprüfung vom 11.02.2019 und 25.06.2019 wurden hierzu im Allgemeinen Ausführungen zu Veröffentlichungen,

Veranstaltungen und sonstiger Öffentlichkeitsarbeit der Stadtratsfraktionen gemacht. Zudem wurden Anregungen formuliert, wie das aufgeworfene Thema zusammen mit der Verwaltung gelöst werden könnte.

Die Ausführungen des Fachbereiches Rechnungsprüfung zu den Neujahrsempfängen machen deutlich, dass bei den Stadtratsfraktionen der Bezug zur Stadtratsarbeit erkennbar sein muss. Auf die fehlende Zulässigkeit der Beschaffung von Werbeträgern in Form von „Give aways“ wurde im Leitfaden zur Verwendung der Fraktionsmittel vom 17.12.2018 hingewiesen. Vom überwiegenden Teil der Fraktionen wurde als Begründung für die Beschaffung von „Give aways“ die Beteiligung am jährlich von der Stadtverwaltung durchgeführten „Tag der offenen Tür“ (früher Neujahrsempfänge) angeführt. Hier hat der Fachbereich Rechnungsprüfung die Anregung gegeben, fraktionsübergreifend mit der Stadtverwaltung gemeinsam am „Tag der offenen Tür“ stadtverwaltungseigene „Give aways“ (wie z. B. Kugelschreiber mit dem üblichen Logo der Stadt Halle (Saale)) an den Ständen der Stadtratsfraktionen auszulegen.

4. Werden zukünftig die Prüfungsaufgaben, wie vom Landesrechnungshof angemerkt, dem Team Ratsangelegenheiten zugeordnet? Welche Gründe gibt es für bzw. gegen eine Änderung der jetzigen Verfahrensweise?

Die Stadtverwaltung befindet sich hierzu noch in einem internen Klärungsprozess.

Egbert Geier
Bürgermeister